

LEITBILD DER BERATUNGSSTELLE FÜR HÖR- UND SPRACHBEHINDERTE LUZERN

TRÄGERSCHAFT

Die Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte wird durch den Verein Beratungsstellen Hohenrain nach Art. 60 ZGB ff getragen. Die Beratungsstelle ist politisch und konfessionell unabhängig.

AUFTRAG

Der Verein beauftragt die Beratungsstelle, verschiedene Tätigkeiten und Angebote im Bereich der sozialen Arbeit anzubieten, welche den Bedürfnissen der Gehörlosen und hochgradig Schwerhörigen sowie Sprachbehinderten der Kantone LU, ZG, UR, SZ, OW, NW entsprechen. Die Beratungsstelle steht allen gehörlosen, hör- und sprachbehinderten Menschen sowie deren Umfeld zur Verfügung.

GRUNDHALTUNG

Die Beratungsstelle anerkennt und respektiert die Würde und Rechte von Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung.

Die Beratungsstelle richtet ihre Angebote und Tätigkeiten nach den Bedürfnissen der gehörlosen und sprachbehinderten Menschen aus. Sie berücksichtigt die Entwicklungen im Gehörlosenwesen und der Gehörlosenkultur wie auch allgemein in der Gesellschaft.

ZIELSETZUNGEN

Die Beratungsstelle ist grundsätzlich für Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte sowie ihr Umfeld zuständig. Auf Wunsch Betroffener sowie in Absprache mit anderen Stellen können sich z.B. auch Schwerhörige und Mehrfachbehinderte und deren Umfeld an die Beratungsstelle wenden.

Die Beratungsstelle strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe an.

Die Beratungsstelle unterstützt durch fachlich qualifizierte Arbeit die hör- und sprachbehinderten Menschen im Erhalt und in der Förderung eines Lebens in grösst möglicher Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit.

Sie setzt sich für eine gute Lebensqualität der hör- und sprachbehinderten Menschen im sozialen, beruflichen, gesellschaftlichen und politischen Bereich ein.

Die Beratungsstelle unterstützt und initiiert Projekte, die den Zielsetzungen dienen. Sie unterstützt Selbsthilfegruppen in ihren Aktivitäten.

ARBEITSWEISE

Alle Dienstleistungen sind gehörlosen- und sprachbehindertengerecht.

Die Aufgaben teilen sich in die Fachbereiche Sozialarbeit und Informationsangebote.

Gehörlosen, hochgradig Schwerhörigen und Sprachbehinderten sowie ihrem Umfeld bietet die Beratungsstelle Beratung und Information in persönlichen, familiären und sozialen Fragen an und bezieht dabei das Umfeld mit ein. Dabei wird mit den involvierten Personen und Institutionen partnerschaftlich zusammen gearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen, Behörden usw. hat zum Zweck, die vorhandenen Kräfte zu koordinieren, zielgerichtet und wirkungsvoll einzusetzen.

Die Beratungsstelle dient allen gehörlosen, hör- und sprachbehinderten Lehrlingen der

Zentralschweiz und ihren Lehrbetrieben als Anlaufstelle bei persönlichen, sozialen und beruflichen Fragen.

Das Informationsangebot umfasst Öffentlichkeitsarbeit sowie Gruppen-, Kurs- und Bildungsveranstaltungen. In diesen Veranstaltungen werden aktuelle Themen gehörlosengerecht überarbeitet und vermittelt. Unter Öffentlichkeitsarbeit wird verstanden:

- Information über die Gehörlosigkeit sowie deren möglichen Folgen
- Information über die Dienstleistungen der Beratungsstelle
- Sozialpolitische Sensibilisierung in Behindertenfragen

Die Beratungsstelle arbeitet nach Jahreszielen.

Die kontinuierliche Evaluation der Arbeit geschieht mittels jährlichen Klienten- und Kundenbefragungen.

PERSONAL

Auf der Beratungsstelle arbeiten hörende und gehörlose, qualifizierte Fachkräfte. Sie richten sich nach dem Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit (SBS) und unterstehen der Schweigepflicht.

FINANZEN

Die Beratungsstelle wird durch das Bundesamt für Sozialversicherungen und im Sinne der privaten Behindertenhilfe nach Art. 74 IVG subventioniert. Sie wird durch den Kanton Luzern und den Zentralschweizerischen Fürsorgeverein für Gehörlose unterstützt. Die Administration ist mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain verbunden.